

Petition von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wädenswil an die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde von Wädenswil

### **Petition zur Beibehaltung des nächtlichen Viertelstundenschlages der reformierten Kirche**

Die unterzeichnenden, in der Stadt Wädenswil wohnhaften oder zugewandten Personen stellen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde von Wädenswil folgendes Begehren:

**Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde von Wädenswil wird darum ersucht, sich mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln dafür einzusetzen, den traditionellen Viertelstundenschlag der reformierten Kirche in Wädenswil auch während der Nacht weiter beibehalten zu dürfen.**

Mit Entscheid vom 12. Mai 2016 (VB.2016.00052 und VB.2016.00053) hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürichs den Entscheid des Baurekursgerichts geschützt, wonach die reformierte Kirche in Wädenswil den nächtlichen Viertelstundenschlag der Kirchenglocken zwischen 22:00 und 7:00 Uhr einzustellen habe; in dieser Zeit seien einzig die vollen Stunden zu schlagen.

Im Zusammenhang mit den Viertelstundenschlägen gewichtet das Verwaltungsgericht das angebliche Interesse der Bevölkerung an der Nachtruhe im Unterschied zu den nach wie vor zulässigen Stundenschlägen neuerdings höher als das Interesse an der Aufrechterhaltung der traditionellen Zeitansage. Diese Praxisänderung wird ohne Gegenmassnahmen weitreichende Auswirkungen für sämtliche Kirchen im Kanton Zürich und in der Schweiz haben.

Die Bevölkerung von Wädenswil sowie deren zugewandte Personen – egal welcher Religion diese angehören – sind der Meinung, dass eine Jahrhunderte alte Tradition wie die nächtliche Zeitansage mittels Viertelstundenschlägen unbedingt beibehalten muss. Die nächtlichen Viertelstundenschläge werden von der Bevölkerung nicht als störend empfunden, weshalb deren Einstellung nicht als notwendig angesehen wird; dies insbesondere daher, weil der lärmintensivere Stundenschlag während der Nacht ohnehin beibehalten werden darf. In der Einstellung des Viertelstundenschlages wird kein erheblicher Vorteil für die Bevölkerung erblickt. Die folgenden, in der Stadt Wädenswil wohnhaften und zugewandten Personen unterstützen die eingangs genannte Petition:

Vorname / Nachname	Adresse	Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular bis spätestens am 31. August 2016 an den Präsidenten der Kirchgemeinde Wädenswil (Dr. Peter Meier, Gessnerweg 5, 8820 Wädenswil / 043 259 91 02)